

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



14. Jahrgang

49/03

18. Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

418

Berichtigung der Veröffentlichung des Beschlusses „Fortführung der Arbeit des Umweltbüros“

418

Grundhafte Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Brauhausstraße“

418

Tempo-30-Zonen in Jena

418

Entscheidung über den Teilabbruchantrag des Gebäudes Zwätzengasse 3

419

Gebäudecharakteristik

419

Öffentliche Ausschreibungen

420

Versorgung von 11 Kindertagesstätten mit durchschnittlich 880 Kindern mit Mittagessen, Vesper, Tagesgetränken und zugehörigen Serviceleistungen

420

Amtsblatt-Jahresinhaltsverzeichnis 2003

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 12. Dezember 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05. Januar 2004)

Beschlüsse des Stadtrates

Berichtigung der Veröffentlichung des Beschlusses „Fortführung der Arbeit des Umweltbüros“

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 48/2003 vom 11.12.2003, S. 410:

Fortführung der Arbeit des Umweltbüros

- beschl. am 22.10.2003, Beschl.-Nr. 03/10/52/1251

1. Die Stadt Jena führt die kommunale Umweltöffentlichkeitsarbeit und die kommunale Umweltbildung fort.

Begründung:

vgl. Amtsblatt 48/2003 v. 11.12.2003, S. 410

Grundhafte Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Brauhausstraße“

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1273

Die Stadt Jena führt in der Verkehrsanlage „Brauhausstraße“ eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage durch.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Brauhausstraße“ ist stark erneuerungsbedürftig. Im Zuge der Errichtung des Justizzentrums und des Baus der „JenArea 21“ führen die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH in der „Brauhausstraße“ in diesem Jahr eine Erdverkabelung durch. Da die Straßenbeleuchtungsanlage an den Freileitungsmasten befestigt ist, die von den Stadtwerken nach der Erdverkabelung abgebrochen werden, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich. Es werden zwei Leuchten errichtet. Die Grundstückseigentümer wurden Ende September 2003 schriftlich über die Notwendigkeit der Baumaßnahme informiert. Am 10. November 2003 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der Notwendigkeit und Umfang der Baumaßnahme sowie die Beitragserhebung ausführlich dargelegt und diskutiert wurden.

Tempo-30-Zonen in Jena

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/5431274

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Tempo-30-Zonen in folgender Reihenfolge zu realisieren:

- 2004 Jena-Ost (zwischen K.-Liebknecht-Straße bis Fr. Engels-Straße), Kernbergviertel, Westviertel zw. B7 und Philosophenweg
- 2005 Lößstedt, Cospeda, Isserstedt, Kunitz, Münchenroda

Begründung:

Am 21.11.2001 hatte der Stadtrat in Anbetracht der vereinfachten rechtlichen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen beschlossen, dass schrittweise Tempo-30-Zonen in folgenden Bereichen eingeführt werden sollen:

2002 Jena-Ost, Kernbergviertel, Zwätzen

2003 Lößstedt, Umlandgemeinden

2004 Westviertel zw. B7 und Philosophenweg

Inzwischen wurde im Stadtrat die Ansicht vertreten, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen nicht notwendig ist, wo die überwiegende Mehrheit aufgrund der Straßenverhältnisse von sich aus nicht schneller 30 km/h fährt. Es sollte daher durch entsprechende Messungen festgestellt werden, wo mindestens 25% aller Verkehrsteilnehmer schneller als 30 km/h fahren. Auf Grund dieser Messergebnisse sollte bis 30.10.2003 ein neuer Plan zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen aufgestellt werden, damit der Plan bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2004 berücksichtigt werden kann.

Die vom Ordnungsamt durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im gesamten Stadtgebiet haben ergeben, dass in den meisten Straßen mehr als 25 % aller Verkehrsteilnehmer schneller als 30 km/h fahren. Langsamer als 30 km/h wurde nur in den Straßen Beethovenstraße, Fr.-Reuter Straße, Mittelstraße, Döbereinerstraße gefahren.

Sicher gibt es auch andere Straßen oder Straßenabschnitte, in denen langsamer als 30 km/h gefahren wird. Diese Straßen sind jedoch in den Wohngebieten verteilt und sie werden von den geplanten Tempo-30-Zonen überdeckt. Es kann nicht an Beschilderungskosten gespart werden, wenn solche Straßen nicht beschildert werden. Es macht Sinn, die Verkehrssicherheit in den Wohngebieten wie vorgeschlagen flächendeckend zu verbessern und die Zonenbeschilderung an den Wohngebietszufahrten aufzustellen.

Beispielsweise Wöllnitz: die Beschilderung der Straßen, in denen schneller als 30 km/h gefahren wurde, hätte der Stadt Jena ca. 1900,- € (19 Verkehrszeichen erforderlich) gekostet. Eine komplette Tempo-30-Zonenbeschilderung an den Zufahrten zum Wohngebiet kostete nur ca. 400,- € und umschließt alle Wohngebietsstraßen.

Die Beethovenstraße liegt mitten im zu beschildernden Wohngebiet. Wollte man diese Straße aus der Tempo-30-Zone ausklammern, müsste ein wesentlich höherer Beschilderungsaufwand betrieben werden. Es macht wenig Sinn darauf Rücksicht zu nehmen, dass in der Beethovenstraße allgemein 30 km/h selten überschritten wird. Es soll daher das komplette Wohngebiet Westviertel als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden. In Closewitz und Lützeroda sind durch Anordnung von 30 km/h Streckenverboten bereits im Jahr 2003 im Einvernehmen mit den Ortsbürgermeistern Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h vorgenommen worden, so dass weitere Beschilderungen nicht notwendig sind.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde die Notwendigkeit deutlich, bestimmte Straßen in Wöllnitz und Zwätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit mit 30 km/h zu beschildern. Nach Ermittlung der Beschilderungskosten wurde festgestellt, dass eine Tempo-30-Beschilderung für die kompletten Wohngebiete wesentlich preiswerter und vernünftiger ist. Es wurde daher der Beschilderung als Tempo-30-Zone der Vorzug gegeben, zumal eine solche Beschilderung auch aus planerischer Sicht wünschenswert ist. Die Beschilderung in Wöllnitz als Tempo-30-Zone, ist bereits realisiert. In Zwätzen soll die Beschilderung als Tempo-30-Zone noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Eine direkte haushaltsmäßige Berührung der Beschlussvorlage ist nicht vorhanden. Sie beinhaltet lediglich die Empfehlung an den Oberbürgermeister der Stadt, bestimmte Stadtgebiete in einer bestimmten Reihenfolge zu beschildern. Dies ist deshalb so, weil die Umsetzung der Beschilderung letztlich im Rahmen der planmäßigen Ausgabemitteln des VTA erfolgen soll. Letztlich kann auch davon ausgegangen werden, dass ansonsten immer wieder aufzustellende Gefahrenbeschilderung (Achtung Kinder, Streckenverbot 30 km/h, Querrinne, Achtung Fußgänger, Hauptstraßenschilder usw.) eingespart werden können, weil sie in Tempo-30-Zonen entbehrlich sind.

Die aufzustellenden Verkehrszeichen Tempo-30-Zone werden im Jahr 2004 insgesamt ca. 14.400,- € und im Jahr 2005 etwa 10.560,- € kosten.

Entscheidung über den Teilabbruchantrag des Gebäudes Zwätzengasse 3

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1271

Der Antrag der Eigentümerin Friedrich-Schiller-Universität Jena auf sanierungsrechtliche Genehmigung zum Teilabbruch des bestehenden Gebäudes Zwätzengasse 3 wird bestätigt.

Begründung:

Das Gebäude Zwätzengasse 3 befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III "Nördliche Innenstadt" und damit gilt das Besondere Städtebaurecht gem. den §§ 136 – 164 BauGB. In dem von der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.1993 beschlossenen Rahmenplan sind die Sanierungsziele für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes festgelegt.

Das Gebäude Zwätzengasse 3 ist laut Rahmenplan "Stadtbild und Denkmalpflege" als Gebäude mit hohem Stadtbildwert ausgewiesen und befindet sich in der nördlichen historischen Vorstadt. Ziel ist es, die grundlegenden Wesenszüge und Merkmale der Stadt zu bewahren und noch vorhandene Altstadtbereiche zu erhalten.

Das Gebäude Zwätzengasse 3 ist kein Einzeldenkmal, reiht sich jedoch in seiner städtebaulichen Eigenart in das Grundgerüst des Straßenraumes ein.

Der Abbruch eines derartigen Gebäudes ist nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Diese erfordert

eine umfassende Begutachtung, eine gründliche Abwägung und eine Bestätigung durch den Stadtrat. Voraussetzung für die Zustimmung zum Abbruch ist eine mit der Stadt abgestimmte, genehmigungsfähige Neubauplanung.

Gebäudecharakteristik

Das Gebäude Zwätzengasse 3 ist ein teilunterkellertes Fachwerkhaus mit massivem Erdgeschoss. Es ist dreigeschossig mit einem ausgebautem Dach. Die Erdgeschosszone wurde als Verkaufseinrichtung genutzt. Die Obergeschosse dienen als Wohnraum.

Sanierungsabsichten des Investors

Die FSU als Eigentümerin des Gebäudes Zwätzengasse 3 stellte mit Datum vom 26.02.2003 im DSA den Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes. Im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung wurde der Antrag auf Nutzungsänderung als ausschließlich universitäre Nutzung gestellt.

Zur Begründung wurde genannt, dass das Grundstück sehr eng in den Grundstücksbestand der FSU (Landes- und Universitätsbibliothek sowie Frommansches Haus) eingebunden ist und eine Abrundung für die universitäre Nutzung der Nachbargebäude darstellt.

Der Antrag wurde in der 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.01.2003 vorgestellt und ist billigend zur Kenntnis genommen worden. Daraufhin wurde die sanierungsrechtliche Genehmigung mit Bescheid M 1-875 vom 06.03.2003 erteilt für:

- die Modernisierung und Instandsetzung des Straßengebäudes,
- den Abbruch des baufälligen und nicht schutzwürdigen Hinterhauses und
- die Umnutzung für die ausschließlich universitäre Nutzung.

Teilneubaukonzept des Investors

Im Rahmen der bautechnischen Untersuchungen des Bestandsgebäudes zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurden erhebliche bauliche Mängel festgestellt, die die vorherigen Annahmen übertrafen. Für die bautechnische Bestands- und Schadensbeschreibung liegen das Gutachten des Sachverständigen für Holzschutz Horst Linke aus Jena vom 17.07.2003 sowie die Bautechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Beberhold aus Weimar vom 20.08.2003 vor.

Das Gebäude hat erhebliche substanzielle Mängel, die wie folgt zu benennen sind: Die Gebäudesubstanz ist durch mehrfaches Umbauen zum größten Teil nicht mehr original. Im Gebäude wurde ein Befall mit "Echtem Hausschwamm", "Braunfäule" sowie "Moderfäule" im aktiven Stadium festgestellt. Dieses betrifft insbesondere Bereiche des 1. Obergeschosses.

Nach Freilegung der tragenden Konstruktionen wurde festgestellt, dass die vorhandenen Deckenbalken in vielen Bereichen geschädigt sind und dem rechnerischen Nachweis für die Lastaufnahme nicht standhalten. Zur Sanierung dieser Schäden sind in Teilbereichen das Entfernen von Decken und Wänden sowie deren Neubau erforderlich.

Die FSU stellte daraufhin mit den Unterlagen des Büros Stahr, Weimar vom 30.09.2003 den Antrag, das Gebäude Zwätzengasse 3 teilabzubrechen und neu zu bauen. Das Kellergeschoss und das Erdgeschoss mit seinen Umfassungswänden können erhalten werden.

Die Bauteile

- tragende Wandbauteile im 1. und 2. OG und DG,
- innere Ausbaustruktur,
- Stützen im Erdgeschoss,
- Decken über EG, 1. und 2. OG und DG

werden abgebrochen und neu aufgebaut.

Es war geplant, die Straßenfassade zur Zwätzengasse zu erhalten. Allein durch die Wegnahme der tragfähigen Bausubstanz in den Obergeschossen wird die Umsetzung dieses Zieles nicht einzuhalten sein.

Die Gebäudeaußengestaltung soll trotz Teilabbruch analog der bisherigen Fassade wieder als ortsübliche Lochfassade mit rechteckig stehenden Einzelöffnungen und überwiegenden Wandanteil entstehen. Das Dach wird für eine bessere Ausnutzung angehoben. Die Dachfläche soll von einer durchgehenden, von der Traufe etwas zurückgesetzten Gaube unterbrochen werden.

Wie in der Straßenabwicklung (siehe Anlage 2) dargestellt, ordnet sich das Gebäude in die Nachbarbebauung ein.

Abwägung

Das Erscheinungsbild des Gebäudes Zwätzengasse 3 ist zwar stadtbildprägend, fordert jedoch nicht zwingend den Erhalt. Durch die großen Schäden des Gebäudes lt. Holzgutachten und der statischen Instabilität wäre der Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand unverträglich hoch. Ein dem Straßenraum angepasster Neubau kann gestalterisch und funktionell in die benachbarte Bausubstanz eingefügt werden, die städtebauliche Qualität bewahren, ohne den Gebietscharakter zu verändern.

Empfehlung des Denkmal- und Sanierungsamtes

Das DSA gibt die Empfehlung, aufgrund o.g. Abwägung und der genehmigungsfähigen Planung vom 30.09.2003 dem Teilabbruch des Gebäudes Zwätzengasse 3 zuzustimmen.

oder bis 18.00 Uhr eingesehen (Zimmer 9) werden. Der Betrag ist vor Anforderung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, Kto.-Nr. 574, BLZ 830 530 30, unter Benennung des Zahlungsgrundes 40700.13000 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Anforderung der Unterlagen vorzulegen.

Angebotsfrist: 02.02.2004

Dem Angebot sind Referenzen bzw. Unterlagen über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechend den Verdingungsunterlagen beizufügen.

Zuschlags- und Bindefrist: 08.03.2004

Nähere Informationen unter der o.g. Anschrift oder im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Die Vergabebekanntmachung wurde am 30.06.2003 abgesandt.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Europaweite öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena - Offenes Verfahren gem. § 3 a Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

Die Stadt Jena - Jugendamt - Saalbahnhofstr. 9, 07743 Jena, Postfach 100338, 07703 Jena, Telefon: 03641/ 49 27 21, Fax: 03641/ 49 27 37 beabsichtigt die

Versorgung von 11 Kindertagesstätten mit durchschnittlich 880 Kindern mit Mittagessen, Vesper, Tagesgetränken und zugehörigen Serviceleistungen

für den Zeitraum **01.04.2004 bis 31.12.2007** neu zu vergeben. Die Vergabe erfolgt an **einen** Bieter.

Verdingungsunterlagen können unter der o.g. Anschrift gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 5 € (in Worten: fünf Euro) **bis zum 22.01.2004** angefordert



Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir frohe Weihnachten, einen besinnlichen Jahresausklang und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück!

Hinweis:

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 8. Januar.